

# Bekanntmachung



MARKT REISBACH

## **über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für das Planverfahren über die 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Griesbach – Am Hirtensteig“ mit Erweiterung**

I.

Der Marktgemeinderat des Marktes Reisbach hat in seiner Sitzung am 5.11.2024 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen für das bezeichnete Gebiet einen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen und den Vorentwurf öffentlich auszulegen. Ziel und Zweck dieses Bebauungsplanes ist die Realisierung eines konkreten Bauwunsches zu ermöglichen sowie erforderliche Änderungen der Festsetzungen mit Erweiterung des Wohngebiets zuzulassen, um den dringenden Bedarf an Wohnraum für ortsansässige Paare und junge Familien in Reisbach zu decken - in einer städtebaulich verträglichen Dimension und Ordnung. Das Plangebiet umfasst eine 0,17 ha große Fläche. Das Baugebiet ist wie folgt umgrenzt:

im Norden:	Flst.-Nr. 151/1 Gemarkung Griesbach -Anliegerweg
im Süden:	Flst.-Nr. 151 (T) Gemarkung Griesbach - Ackerfläche
im Osten:	Flst.-Nr. 151/3 und 151 (T) Gemarkung Griesbach – Wohnen und Ackerfläche
im Westen:	Flst.-Nr. 157 Gemarkung Griesbach - Wirtschaftsweg

und umfasst folgende Grundstücke:

Flurnummern 151(T) und 151/4 Gemarkung Griesbach

Der Bebauungsplan wurde vom Büro Breinl erarbeitet. Ein Umweltbericht wurde erstellt.

II.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Mensch, Arten- und Lebensräume, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur- und Sachgütern liegt in der Zeit vom **26.11.2024 bis zum 30.12.2024** innerhalb der Öffnungszeiten im Rathaus Reisbach, Landauer Straße 18, 94419 Reisbach, Zimmer 18 öffentlich aus. Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum über die gemeindliche Internetseite [www.reisbach.de](http://www.reisbach.de) (Rubrik: Aktuelles/Bauleitplanverfahren) und das Landesportal Bauleitplanung abrufbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch an die Mailadresse [bauamt@reisbach.de](mailto:bauamt@reisbach.de) übermittelt werden oder auch schriftlich bzw. zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Marktgemeinderates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

(Siegel)

Markt Reisbach

Reisbach, 19.11.2024

Holzleitner, 1. Bürgermeister

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung



Planauszug (ohne Maßstab):

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln und im Internet.

Angeheftet / Veröffentlicht am \_\_\_\_\_

Abgenommen am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift